

GU 21. Juli 66 - 10



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

s.B.14.41.0. - ZO/ly

Bern, den 20. Juli 1966

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Ratifizierung von acht Ver-
gleichs-, Gerichts- und
Schiedsverträgen.

Durch Beschluss vom 27. Juni 1966 haben die eidgenössischen Räte Vergleichs-, Gerichts- und Schiedsverträge mit folgenden acht Staaten genehmigt:

- mit Costa-Rica, vom 15. Januar 1965;
- mit der Elfenbeinküste, vom 22. Oktober 1962;
- mit Grossbritannien, vom 7. Juli 1965;
- mit Israel, vom 2. August 1965;
- mit Kamerun, vom 22. Januar 1963;
- mit Liberia, vom 23. Juli 1963;
- mit Madagaskar, vom 11. Mai 1965;
- mit Niger, vom 2. August 1963.

Sämtliche acht Verträge bedürfen der Ratifizierung.

Sechs Verträge sind bereits vom andern Vertragspartner ratifiziert worden; nur Costa-Rica und Grossbritannien haben die Ratifizierung noch nicht vorgenommen.

Es besteht grundsätzliches Interesse, alle acht Verträge sobald als möglich in Kraft treten zu lassen. Im Falle Costa-Ricas und Grossbritanniens erscheint es zur Beschleunigung des Verfahrens in diesen beiden Ländern angezeigt, mit der Ratifizierung voranzugehen. Die Voraussetzungen zur Ratifizierung der acht Verträge seitens der Schweiz sind somit gegeben.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat für die Verträge mit Grossbritannien und Israel in Bern stattzufinden, für

-/-



- 2 -

die übrigen Verträge in den Hauptstädten des andern Vertragsstaates. Alle Verträge treten mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Das Politische Departement beehrt sich daher, zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Vergleichs-, Gerichts- und Schiedsverträge mit
 - Costa-Rica, vom 15. Januar 1965,
 - der Elfenbeinküste, vom 22. Oktober 1962,
 - Grossbritannien, vom 7. Juli 1965,
 - Israel, vom 2. August 1965,
 - Kamerun, vom 22. Januar 1963,
 - Liberia, vom 23. Juli 1963,
 - Madagaskar, vom 11. Mai 1965,
 - Niger, vom 2. August 1963,
 werden ratifiziert.

2. Es werden beauftragt, den Austausch der Ratifikationsurkunden vorzunehmen:
 - für die Verträge mit Grossbritannien und Israel: der Vorsteher des Politischen Departements, Herrn Bundesrat Willy Spühler;
 - für die Verträge mit Costa-Rica, der Elfenbeinküste, Kamerun, Liberia, Madagaskar und Niger: die zuständigen schweizerischen Botschafter oder ihre Stellvertreter.

3. Der Text der Verträge wird nach erfolgtem Austausch in der Amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Gesetze veröffentlicht.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
Spühler

Protokollauszug an das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug, an die Bundeskanzlei zur Ausstellung der Ratifikationsurkunden.